

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

---

---

## Vorwort.

Immer mehr wird dieser Krieg zwischen England und Deutschland zu einem Kampf auf Tod und Leben. Immer mehr bricht dabei das Völkerrecht in Stücke. Schuld an beidem trägt die grenzenlose Willkür Englands — und die Tatsache, daß dieser Staat seit Jahrhunderten das Seekriegsrecht mißhandelte, als sei es nie gewesen und solle niemals sein. In der Tat ist die ganze neuzeitliche Geschichte des Seekriegsrechts eine Kette von Versuchen zur Ueberwindung englischer Widerstände. In denselben Zeiträumen, in denen Großbritannien zur ersten Seemacht der Welt emporstieg, hat es in einer beispiellosen Mischung von Dünkel und Brutalität, Selbstsucht und Unverstand den Reformwünschen der anderen Völker zum Trotz darauf bestanden, das Seekriegsrecht an jener Entwicklung zu milderer und menschlicheren Gebräuchen und Bestimmungen zu hindern, die trotz aller Häufigkeit der Landkriege für die letzteren erzielt wurden.

Das Ergebnis sehen wir vor uns: um das beneidete Deutschland niederzuringen, gegen das es sich sonst vergeblich abmüht, macht England in diesem Kriege den Versuch, die empörendsten Zwangsmittel anzuwenden. Da selbst die rücksichtsloseste Ueberspannung des Seebeuterechts nicht zu diesem Ziel geführt hat, soll nun die Aushungerung Deutschlands dafür sorgen. Damit ist man wieder am Anfange alles Seekriegs — und aller Seeräuberei angelangt. Der Enderfolg aber wird — das sehen wir bestimmt voraus — ein wesentlich anderer sein, als Albion sich einbildete: in demselben Netze, das es seiner Gewohnheit gemäß auswarf, um andere zu fangen, zappelt es jetzt nunmehr hilflos selbst.

Denn schon glauben wir, es mit Händen greifen zu können, daß die Nemesis der Geschichte diesen Seeräuberstaat nunmehr ereilen wird, nachdem er sich drei Jahrhunderte lang davor sicher gewähnt hatte. Er glaubte, in alle Ewigkeit so verfahren zu können, daß er alle Nachteile den anderen zuschob, während er sämtliche Vorteile für sich in Anspruch nahm. Auf die Dauer jedoch ist solche Piratenpolitik nicht möglich. Es verlohnt sich daher wohl der Mühe, im Spiegel von Geschichte und Völkerrecht zu betrachten, wie das Seekriegsrecht, gerade weil es von England verkrüppelt wurde, sich letzten Endes gegen diesen seinen Urheber gewandt hat oder in kurzer Zeit wenden wird. Weit über die Zeit, die wir nun durchleben, hinaus hat diese Frage Bedeutung; sie stellt eines der wichtigsten Probleme dar, das die Weltgeschichte aufweist.

Hamburg-Großborstel  
10. Februar 1915.

Dr. Ernst Schulze.